

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

19. Mai 2014
1 von 3

Neufassung der Parkgebührenordnung

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1275 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 10 der Neufassung der Parkgebührenordnung (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

§ 9 dieser Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen tritt sie am 29. September 2014 in Kraft; gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Dritten Änderung vom 01.07.2013 außer Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 8. Mai 2014

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Als 4. Punkt wird ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt mit der KVG auszuhandeln, Parkscheine bei Großveranstaltungen als Tagesticket für den ÖPNV einsetzen zu können.

In § 9 der Parkgebührenordnung wird die Parkgebühr für

- Krafträder auf 50 % der Höhe des Preises eines Multitickets KasselPlus
 - Pkw auf die Höhe des Preises eines Multitickets KasselPlus
 - Kleinbusse/Wohnmobile auf das 1,5fache des Preises eines Multitickets Kassel Plus
 - Reisebusse und Kfz mit Anhänger auf das 2fache der Höhe des Preises eines Multitickets KasselPlus
- festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **abgelehnt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 19. Mai 2014

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Als 4. Punkt wird im Beschlusstext ergänzt:

In der Höhe, in der die jährlichen Mehreinnahmen 1,2 Millionen € überschreiten, werden zusätzliche Verkehrsinfrastrukturprojekte – insbesondere zur Förderung des ÖPNV – finanziert.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

3 von 3

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **abgelehnt**.

➤ Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen und **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Mai 2014 erarbeiteten Fassung**.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Berthavon-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 - 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin